



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Wirtschaftsausschusses**

#### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Regulierungskammer**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/720

#### **b) Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/503

#### Zu a):

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 15. Juni 2018 den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Errichtung einer Regulierungskammer, Drucksache 19/720, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und zu ihr und dem Antrag der Fraktion der SPD, Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen, Drucksache 19/503, eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der federführende Wirtschaftsausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 16. Januar 2019, der beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss seine Beratungen in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 ab.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW abzulehnen.

#### Zu b):

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. März 2018 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD, Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen, Drucksache 19/503, in mehreren

Sitzungen befasst und zu ihm und dem oben genannten Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 16. Januar 2019 ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

#### Weiterer Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Ausschussbefassung mit den beiden oben genannten Vorlagen wurde von den regierungstragenden Fraktionen ein neuer Antrag vorgelegt und im Wirtschaftsausschuss und im Umwelt- und Agrarausschuss beraten.

In Übereinstimmung mit dem Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt der Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW dem Landtag, den folgenden Antragstext zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag stellt fest, dass die Aufgaben des Landes bei der Regulierung von Gas- und Stromnetzen derzeit in Organleihe von der Bundesnetzagentur wahrgenommen werden und dass es aus der Mitte der regulierten kommunalen und regionalen Unternehmen immer wieder deutliche Kritik an der aktuell praktizierten Regulierungspraxis gibt.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, zum 30.05.2019 ein Konzept zu erarbeiten, auf dessen Grundlage spätestens zum 01.01.2020 mit der Bundesnetzagentur eine Neuordnung der Organleihe erfolgen kann.

Diese Neuordnung hat zum Ziel:

- eine leistungsstarke Regulierungsbehörde mit transparenten klaren Kommunikationsstrukturen und höherer Servicequalität;
- kürzere Wege und eine bessere Vor-Ort-Betreuung in Schleswig-Holstein sowie regelmäßiger, lösungsorientierter Austausch über wichtige Regulierungsthemen zwischen Regulierungsbehörde, Landesregierung und Unternehmen;
- Ausbau von spezifischen Fachkompetenzen für das Land und die Verwaltungen.

Das Konzept sollte nach Auffassung des Landtags dabei folgende Inhalte umfassen:

1. Schaffung einer klaren Kommunikationsstruktur durch verbindliche Festlegung konkreter Ansprechpartner für die Netzbetreiber aus den Prüfgruppen der BNetzA. Dabei ist insbesondere bei wichtigen und problematischen Sachverhalten der Austausch der Informationen und Verfahrensstände kurzfristiger, transparenter und wirksamer sicherzustellen;

2. regelmäßige Regulierungssprechstunden der BNetzA vor Ort in Schleswig-Holstein zur direkten Kontaktaufnahme zwischen zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Netzbetreiber und denen der BNetzA;
3. jährliche Statusgespräche zwischen dem MELUND, dem MWVATT und der BNetzA unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Organisationen;
4. Durchführung von Fachveranstaltungen zu Regulierungsthemen

Der Landtag bittet die Landesregierung, die neugeordnete Organleihe nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen und dem Landtag einen Bericht vorzulegen.

Wenn die gesetzten Ziele durch eine Neuordnung der Organleihe erkennbar nicht erreicht werden, wird der Landtag die Landesregierung bitten, im weiteren Verfahren eine eigene Landesregulierungskammer einzurichten, der gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und/oder Niedersachsen die Regulierung übertragen werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, ihm über aktuelle Fragen der Energieregulierung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und möglicher Konsequenzen sowie über anstehende Gesetzesvorhaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu berichten.“

Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender